

Bäumlihofwegli / Bäumlihofstrasse

Aufhebung der Strassenlinien Bäumlihofwegli und Ergänzung der Strassenlinien
Bäumlihofstrasse, Planfestsetzungsbeschluss

Vom 10. Dezember 2002

Der Gemeinderat Riehen hebt nach erfolgter öffentlicher Planauflage vom 26. Oktober bis 25. November 2002 und gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes die Strassenlinien Bäumlihofwegli auf und legt die Ergänzung der Strassenlinien gemäss Plan Inventar-Nr. 10'152 fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich beim Regierungsrat anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Datum an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besonderen Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

Riehen, 10. Dezember 2002

Im Namen des Gemeinderats

Michael Raith

Michael Raith
Gemeindepräsident

Andreas Schuppli

Andreas Schuppli
Gemeindeverwalter